

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0049

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

dem Vortheil der Preiß des ganzen Kupfer-  
Wercks mit dem oben demeldten summarischen  
und ins Kurze gefaßten Text und Erklärung  
für die Herren Pränumeranten inner obgesetz-  
tem Termin auf 20. fl. limitiret, welches her-  
nach nicht unter 25. fl. 30. kr. erlassen werden  
könnte: Und weisen der eben besagte summa-  
rische Auszug der Erklärung der Kupfer-Vor-  
stellungen zu dem ausführlichern Text eben-  
falls nützlich und dienlich seyn kan, so wird  
derselbe für 20. kr. erlassen. Sollten aber ein-  
nige, die nicht auf das ganze Werck pränume-  
rirt haben, zu einigen besondern Theilen oder  
Abschnitten Lust haben so wird man solchen  
dahin bedient seyn, daß sie einen jeden Ab-  
schnitt à 1. fl. 48. kr. sich anschaffen können.

Endlich hat man hiermit nur anmercken  
wollen, daß es keines weitläufigen Erweisens  
bedürfe, daß der Nutzen dieses Wercks, als einer  
eigentlichen und wahrhaften Historischen Vor-  
stellung und Beschreibung der so mancherley  
Religiöns-Ceremonien und Gebräuchen, für  
Leute was Standes, Geschlechts, Herkom-  
mens, und Religion sie immer seyen, ganz  
allgemein seye, und zu einer erbaulichen Ergö-  
zung dienen könne und werde: Insonderheit  
können sich die Herren Studiosi, und andere  
junge Leuthe, vermittelt desselben, auf eine  
ganz leichte und angenehme Weise, in Be-  
trachtung und Beschauung einer so grossen  
Anzahl Abbildungen und kurzer Erklärung,  
oder begrifflicher Anzeige, aller heutigen äus-  
serlichen heiligen Gottes-Dienst, Pslichten,  
Kirch- und Tempel-Gebräuchen, der Christli-  
chen und abgöttischen Völker der ganzen Welt,  
in ihren Haupt-Religionen und Neben-Se-  
cten, gar leicht in Gedächtniß bringen und be-  
halten; Ja auch das schöne Geschlecht wird  
aus Betrachtung und Durchblätterung dessel-  
ben viel Vergnügen schöpfen, und seine Wis-  
sens-Begierde stillen können. Neben dem kan  
dieses Werck nicht bloß als ein nützlichcs Fa-  
milien-Buch betrachtet werden; sondern man  
kan es auch als einen nöthigen Anhang zu de-  
nen vornehmsten Kupfer-Bibeln dienstlich ge-  
brauchen, allermassen wie die heilige Bibel  
das innerliche und wesentliche der Religion in

sich faßet, dieses Werck die äussern heiligen Ce-  
remonien und Religions-Übungen so verschie-  
dener Partheyen unter den Christen, Juden,  
Türcken und abgöttischen Völkern, vor Au-  
gen leget, und erkläret: zugeschwigen, daß  
auch darmit so vielen namhaften Wercken, in  
welchen die Kirchen-Geschichte ausführlich  
beschrieben werden, eine nothwendige Zugabe  
und Zierde kan beygelegt werden: Insonder-  
heit aber, wird es zur Ergänzung des vortref-  
lichen Wercks dienen, welches Thomas Broug-  
thon vor weniger Zeit unter dem Titel: AN  
HISTORICAL DICTIONARY OF ALL  
RELIGIONS, in zwey Bänden in Folio, zu  
London ans Licht gestellt, und welches wegen  
seiner Vortrefflichkeit, in das Französische  
übersezt worden ist: Zumahlen es unmdg-  
lich fällt, daß auch die geschickteste Feder diese  
äusserliche Übungen und Ceremonien, so deut-  
lich sollte entwerfen können, als es hier durch  
die Kunst geschehen ist.

Zürich, den 1. Hornung,  
1749.

David Zerliberger,  
Verleger des Wercks.

Leyden. Samuel Luchtmanns und sein  
Sohn verkaufen: Institutiones Logicæ,  
præcipue comprehendentes artem argumen-  
tandi, conscriptæ in usum studiosæ juven-  
tutis, a P. van Muschenbroek, in 8vo, 12.  
Vogen. Wir können nicht bergen, daß uns  
der Nahme des Herrn Verfassers bey dem  
Anblick dieses Buchs mehr Hofnung ge-  
macht, als wir hernach bey genauer Durch-  
lesung desselben erfüllet gesehen. Es ist frey-  
lich nicht zu leugnen, daß einige gute An-  
merkungen vorkommen; allein diese findet  
man auch in anderer Weltweisen Schriften,  
mit welchen die gegenwärtige, ihrer Mängel  
wegen, schwerlich um den Vorzug streiten  
wird. Wir wollen nur erst ein Verzeichniß  
von dem ganzen Inhalt mittheilen, und  
alsdenn noch etwas mehr davon sagen. Das  
erste Capitel handelt de ideis; das 2te de ju-  
diciis & propositionibus; das 3te de ratio-  
cinio.

cinio; das 4te de figurarum quatuor comparatione; das 5te de inveniendis & ordinando medio; das 6te de syllogismis conjunctivis; das 7te de syllogismis compositis; das 8te de syllogismis imperfectis; das 9te de regulis compendiosis; das 10te de sophermatibus; das 11te de methodo disputandi. Gleich bey dem Anfange werden die Wörter Vorstellung, Gedanke, Begriff, Empfindung, als gleichgültig angenommen. Bey Unterscheidung der Begriffe in klare und deutliche, u. s. w. finden wir ganz neue Erklärungen, die sich wohl schwerlich rechtfertigen lassen: z. E. Clara idea est, quae mentem vehementer afficit. Von den Wörtern und ihrem Gebrauche ist gar wenig angemerkt; die Lehre aber von den Erklärungen und Eintheilungen gänzlich vorbeyleassen. Bey den Sätzen wird von ihren Verhältnissen gegen einander zu wenig, und von ihren Bestimmungen nichts vorgetragen. Was außer dem noch fehle, kan das mitgetheilte Verzeichniß der vorkommenden Capitel lehren. Ueberhaupt aber sind sehr viele Erklärungen ohne Noth geändert, und oft schlechtere angegeben; als wenn z. E. ein hypothetischer Schluß ein solcher genennet wird, qui constat ex propositionibus, in quarum altera suspenditur iudicium, quod in altera ratum habetur; bey den Beweisen aber vielfältig, statt der eigentlichen und stärkern Gründe schwächere gewehlet.

Frankfurt am Mayn. Springs Erben und Garbe haben verlegt: Codex Diplomaticus, sive Anecdotorum, res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Coloniaenses, finitimarumque regionum, nec non Jus Germanicum & S. R. I. Historiam, vel maxime illustrantium, Tomus II. cura Val. Ferdin. S. R. I. Lib. Baron, de Gudenus, Camerae Imperialis Assessoris, in 4to, 8. Alphabet 12. Bogen, mit Kupfern. Da die Ausgabe dieses andern Bandes des Codicis Diplomatici Moguntini, wegen der beständigen Veränderungen in der Göttingischen Universitäts-Buchhandlung, bißhero verzögert wor-

den; so hat der Herr Cammer-Assessor sich indeß die Mühe gegeben, schöne Zusätze und Ergänzungs-Stücke zu finden, und selbige, nebst der Fortsetzung in diesem Bande bekannt zu machen. Die Noten und Anmerkungen; so er hinzu gethan, betreffen das Deutsche Staats-Recht und die Reichs-Historie; die Geschlechts-Tafeln und Siegel aber, davon die letztern mit guter Wahl und Ordnung hier in Kupfer gestochen worden, sind überaus bequem, die Historie der adeligen Häuser in Deutschland zu erläutern. Uebrigens folgen die in diesem Bande enthaltenen Stücke also auf einander: 1) Sammlung vermischter Urkunden, bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts; 2) Verzeichniß der Prälaten in der Aschaffenburgischen Cathedral-Kirche zu St. Peter und Alexander, wobey zugleich ihre Lebens-Geschichte und andere merkwürdige Umstände angeführt werden; 3) Verzeichniß der General-Vicarien des Maynzischen Stuhls in geistlichen Angelegenheiten; 4) Abhandlung von dem Cammer-Amt- und Stadt-Gerichte zu Maynz, nebst dem Register der Camerariorum, Praetorum, und Judicum; 5) Verzeichniß der Wappodiorum, oder Gewalt-Noten; 6) Abhandlung von den alten Maynzischen Curien, oder Häusern; 7) Beschreibung eines Theils der Manuscripte, so die Dom-Herren zu Maynz besitzen, nebst Auszügen aus denselben; 8) Anhang einiger Urkunden und End-Verträgen aus dem ersten gedruckten Büchern; 9) Urkunden des Maynzischen Prediger-Ordens-Closter; 10) *Cancelini*, oder *Gauzelmi*, Bischofs zu Alba und Groß-Vonstantiarii, Urkunden, worinnen er die Canonicos der Maynzischen Frauen-Kirche von dem Banne los zehlet, worein sie, weil sie dem Kayser Ludwig aus Bayern angehangen, gerathen waren; nebst Anmerkungen von der Ungewißheit der Nahmen, so in den alten Urkunden vorkommen, und einem Verzeichniß der Prälaten dieser Kirche; die andere und vermehrte Ausgabe; 11) Verzeichniß der Vicarien in der Maynzischen Metropolitan-Kirche; 12) Sammlung von Grab-